

Antrag

der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Helga Daub, Jörg van Essen, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Markus Löning, Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Ehemaligen Soldaten der Nationalen Volksarmee das Führen ihrer früheren Dienstgrade erlauben

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Den ehemaligen Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) der ehemaligen DDR ist es nicht erlaubt, ihre früheren Dienstgrade mit dem Zusatz „a. D.“ (außer Dienst) zu führen. Diese im Rahmen der deutschen Vereinigung getroffene Regelung war aus vielerlei Gründen in den neunziger Jahren richtig und notwendig. Heute jedoch entspricht sie nicht mehr den grundlegend geänderten Gegebenheiten.

Frühere Warschauer Pakt Staaten sind zwischenzeitlich Mitglieder der NATO geworden. Deren ältere Soldaten, ausnahmslos alle im Dienstgrad Oberst oder General, die zu Zeiten des Warschauer Paktes Verbündete der NVA-Soldaten waren, haben heute in der NATO die gleichen Rechte wie die Soldaten der Bundeswehr. Richtigerweise wird nicht unterschieden zwischen denen, die schon zu Warschauer Pakt Zeiten in den Streitkräften gedient haben, und denen, die erst nach 1991 Soldat geworden sind. Deshalb ist es nicht länger zu rechtfertigen, den ehemaligen Soldaten der NVA das Führen ihrer in der NVA erworbenen Dienstgrade mit dem Zusatz „a. D.“ zu verwehren.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die ehemaligen NVA-Soldaten ihre früheren Dienstgrade mit dem Zusatz „a. D.“ führen dürfen.

Berlin, den 15. Juni 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

